

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 28.10.2021

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Bernd Henrichsmeier - Bezirksbürgermeister / RM

CDU

Herr Dr. Simon Lange - RM

Frau Sabrina Mokulys

Herr Günter Möller

Frau Tanja Schuh

Herr Werner Thole - Vors. / RM

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Nesrettin Akay - Vors.

Frau Melanie Grbeva

Herr Ulrich Lücke

Herr Reinhard Schäffer - stellv. Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen - Vors.

Herr Roland Lasche

AfD

Herr Ricky Barylski

Die Linke

Herr Norbert Zimmer

Nicht anwesend:

FDP

Frau Dr. Aynur Durali

Gäste

Frau Ziegler	Planungsbüro Reicher Haase Assoziierte	(zu TOP 7)
Herr Hoffschroer	s. o.	(zu TOP 7)

Von der Verwaltung

Frau Kellermeyer	Bauamt	(zu TOP 7)
Frau Hürche	Bauamt	(zu TOP 7)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Machnik	Bezirksamt Heepen	(Schriftführerin)

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung:

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier eröffnet die Sitzung und weist zunächst darauf hin, dass der Mundnasenschutz aufgrund der aktuell geltenden Regelungen am Sitzplatz nicht getragen werden muss. Mit Aufstehen und Bewegung im Raum oder Gebäude bestehe weiterhin die Maskenpflicht.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es erfolgt ein Hinweis, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer weist Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier darauf hin, dass wieder eine Einwohnerfragestunde vorgesehen sei.

Er erklärt, dass etwaige Fragen aber auch weiterhin schriftlich an das Bezirksamt unter der Mailadresse bezirksamt.heepen@bielefeld.de gestellt werden können.

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.09.2021

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Straßenbeleuchtung Stettiner Straße

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Schreiben des Amtes für Verkehr vom 14.09.2021 zur Sanierung der Straßenbeleuchtung an der Stettiner Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

3.2 Sitzungskalender 2022

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Übersicht, die die Sitzungstermine der Bezirksvertretung Stieghorst und die Ferientermine 2022 enthält.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.3 Kita Butterkamp – Photovoltaik (BV Stieghorst, zuletzt 16.09.2021, TOP 3.2)

In der letzten Sitzung gab es weitere Nachfragen zu der Stellungnahme der Verwaltung. Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Antwort des Immobilienservicebetriebes vom 27.10.2021, die den Mitgliedern vor der Sitzung zugegangen ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4 Verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt im Bereich der Stadtbahnhaltestellen "Gesamtschule Stieghorst" und "Endhaltestelle Stieghorst"
(BV Stieghorst, 17.06.2021, TOP 5.1)

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die zusammengefassten Feststellungen aus dem Bereich Streetwork im Grünzug Stieghorst und der Schulsozialarbeit, die den Mitgliedern des Gremiums vor der Sitzung zugegangen ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

3.5 Aktion „Städte gegen die Todesstrafe“

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier berichtet, dass die schon in der letzten Sitzung angekündigte Veranstaltung am 30.11.2021 um 14.15 Uhr in der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule stattfinden wird. Die Uhrzeit wurde gewählt um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern der Schule direkt nach dem Unterricht eine Teilnahme zu ermöglichen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

3.6 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwurf
(BV Stieghorst, 16.09.2021, TOP 9)

Herr Skarabis erinnert daran, dass in der kommenden Sitzung der 3. Nahverkehrsplan behandelt werden soll. Er bittet darum, Fragen oder Anregungen möglichst bis zum 12.11.2021 an das Bezirksamt zu richten, damit die Antworten der Verwaltung in der Sitzung vorliegen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 3.6*

-.-.-

Zu Punkt 4**Anfragen****Zu Punkt 4.1****Spielplatzbedarf in Lämershagen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2312/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion und die Zusatzfrage der SPD-Fraktion aus der letzten Sitzung:

„Wie viele Spielplätze sind im Spielplatzbedarfsplan für Lämershagen vorgesehen und wo sind die Standorte?“

„Ist der Spielplatz am Gemeinschaftshaus Lämershagen noch ausbaufähig?“

Dazu liege jetzt eine Antwort der Verwaltung vor:

„In der Spielflächenbedarfsermittlung des Umweltamtes wird in Lämershagen die auch für öffentliches Spielen nutzbare Außenfläche der Kita (Gemeinschaftshaus) an der Lämershagener Straße 320 als bisher einziger Spielplatz dort berücksichtigt.

Lt. Auskunft des für die Unterhaltung des Spielplatzes zuständigen Umweltbetriebes ist der Spielplatz nicht mehr ausbaufähig. Vom Federtier über eine Spielkombination bis hin zu zwei Schaukeln ist dort alles vorhanden. Im Weiteren gibt es auf dem Parkplatz auch noch einen Basketballständer.

Unmittelbar südlich der Ilexstraße ist im dort geltenden Bebauungsplan III/L 2 „Niederfeld“ eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung `Kinderspielplatz` festgesetzt, welche bislang aber noch nicht als solche ausgebaut wurde. Sie befindet sich gleichzeitig auch im Landschaftsschutzgebiet „Bielefelder Osning mit Kalkstein- und Sandsteinzug“ des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost.

Die naturschutzrechtliche Zulässigkeit für die Anlage eines Spielplatzes wäre ggf. noch zu prüfen.

In Lämershagen besteht derzeit ein Bedarf an Spielfläche von 725 m². Mit dem o. g. in dem Bebauungsplan festgesetzten Spielplatz könnte der Bedarf quantitativ gedeckt werden. Lämershagen liegt allerdings nicht in einem der von der Spielflächenbedarfsermittlung für das gesamte Stadtgebiet identifizierten „prioritären Handlungsräume“. Verwaltungsseitig sind daher vorerst keine Maßnahmen geplant.“

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer stellt fest, dass die Zusatzfrage auf das gesamte Außengelände des Gemeinschaftshauses bezogen war. Er kündigt dazu weitere Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 6.2 (Außengelände des Gemeinschaftshauses Lämershagen) an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Breitbandausbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2627/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

„Wie wird im Zuge des Breitbandausbaues sichergestellt, dass die Querungen der Fahrbahn und die Gehwege wieder ordnungsgemäß hergestellt werden (Gewährleistung)?“

Dazu liege eine Antwort der Verwaltung vor:

„Die städtischen Mitarbeiter kontrollieren regelmäßig die Arbeiten der Versorgungsunternehmen und deren Beauftragten sowie der Subunternehmen. Augenmerk wird hierbei auf die Qualitätssicherung im Tiefbau und auf die Verkehrssicherung gelegt.

Gemäß den bestehenden Aufgrabungsrichtlinien der Stadt Bielefeld mit den städtischen Ver- und Entsorgungsunternehmen werden Asphaltflächen nach dem Aufbruch erst provisorisch mit einer Tragschicht, ohne Nahtausbildung, geschlossen.

Dieses Asphaltgemisch ist wesentlich grobkörniger als das bestehende alte Asphaltmaterial.

Die endgültige Wiederherstellung der Fahrbahndecke soll spätestens 6 Monate nach dem provisorischen Schließen erfolgen.

Hierbei wird die obere Schicht des Asphaltmaterials abgefräst und ein Deckenschluss mit Gussasphalt hergestellt.

Diese Vorgehensweise dient zum einen dazu, eventuelle nachträgliche Setzungen im Erdreich berücksichtigen zu können. Zum anderen berücksichtigt man hier die Effizienz und Wirtschaftlichkeit, wenn mehrere Flächen für den Deckenschluss vorgesehen sind und keine Einzelaufgrabungen bearbeitet werden.

Die einzelnen Baumaßnahmen und Aufgrabungen sind im Verkehrsmanagementsystem erfasst. Das garantiert eine langfristige Informationsquelle. Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme der hergestellten Oberflächen. Die Gewährleistungszeit beträgt je nach Gewerk – Erdarbeiten, Pflasterarbeiten, Asphaltarbeiten- zwischen 2 und 5 Jahre.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Erweiterung Grundschule Hillegossen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2623/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke:

„In der Sitzung vom 04.03.2021 hat die Bezirksvertretung Stieghorst einen Beschluss über die Erweiterung der Grundschule Hillegossen gefasst. Der Baubeginn wurde für das 4. Quartal 2021 angekündigt.

Gibt es inzwischen einen Termin für den Baubeginn?“

Dazu gebe es eine Antwort der Verwaltung:

„Der ISB geht davon aus, dass der Baubeginn im 3. Quartal 2022 stattfinden kann. Die Verzögerung entsteht durch die nachfolgenden Änderungen in den Grundlagen der Planung:

- *Nachdem der ISB die Bezirksvertretung im März über den geplanten Bauablauf informiert hatte, gab es noch Änderungswünsche seitens der Schule, die in die Pläne übernommen werden mussten.*
- *Die Abstimmung zum Brandschutz wurde komplexer. Damit die Feuerwehrumfahrt nicht mehr benötigt wird, soll ein Treppenturm am Bestandsgebäude auf der nördlichen Seite errichtet werden. Diese wesentlichen Planungsänderungen konnten auf Grund der starken Auslastung der Fachplanerbüros erst sehr spät in die Genehmigungsplanung aufgenommen werden.*
- *Auf Grund der neuen gesetzlichen Anforderungen zur Betreuung im OGS Bereich wurde vom Amt für Schule die geplante Kapazität der Mensa überprüft und für zu gering erachtet. Diese Änderung wird zurzeit in die Planung eingearbeitet.*

In Summe führen diese Änderungen zu einer Verzögerung von etwa 8 Monaten, so dass der Bauantrag im November dieses Jahres eingereicht werden kann. Dementsprechend werden sich die nachfolgenden Planungsschritte (Ausführungsplanung und Ausschreibungen) ebenfalls verschieben, so dass sich der Baubeginn in das 3. Quartal 2022 verschiebt. Dieser neue Stand wird in Kürze mit den Beteiligten abgestimmt.“

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) zeigt sich mit der Antwort der Verwaltung unzufrieden. Er befürchtet, dass mit einer Vergrößerung der Mensa noch weniger Raum für die Hillegosser Bevölkerung und größere Veranstaltungen bleibt. Er fordert eine erneute Vorlage der Verwaltung mit der korrigierten Planung.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen an und verweist auf die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 4.3*

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Verwendung der "kleinen Grünmittel" der Bezirksvertretung Stieghorst 2021

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier berichtet von dem Termin vor Ort mit Vertreter*innen der Verwaltung. Der östliche Standort werde aktuell aus den genannten Gründen favorisiert. Eine Darstellung der vorgeschlagenen Geräte sei den Gremienmitgliedern zugegangen. Der vom Umweltbetrieb empfohlene Standort Ost werde beidseitig des Fußweges für geeignet gehalten. Aus Sicht der Vertreterin des Umweltbetriebes sei möglicherweise die südlich gelegene Fläche besser mit Fundamenten für die Geräte zu versehen. Dies müsse letztendlich die Verwaltung entscheiden.

Sofern Konsens bestehe, bittet Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier über Standort und Beschaffung der Sport-/Fitnessgeräte vorbehaltlich der Entscheidung des Schul- und Sportausschusses zu beschließen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt die Aufstellung von zwei Sport-/Fitnessgeräten am Standort Ost im Stieghorster Park, vorbehaltlich der Entscheidung des Schul- und Sportausschusses über die Verwendung der Mittel der Sportpauschale.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Aufwertung Grünzug Elpke

**Zu Punkt 5.2.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Stieghorst
Nr. 1/2020-2025 über die Aufwertung des Grünzuges Elpke**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2552/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die auf der Grundlage des gemeinsamen Ortstermins getroffene Dringlichkeitsentscheidung und bittet um Abstimmung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst genehmigt die von Herrn Bezirksbürgermeister Henrichsmeier und Herrn stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer am 30.09.2021 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1 über die Aufwertung des Grünzuges Elpke.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 5.2.1*

Zu Punkt 5.2.2 Aufwertung Grünzug Elpke

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2154/2020-2025

Die Vorlage wurde durch die genehmigte Dringlichkeitsentscheidung (DS-Nr. 2552/2020-2025) unter Tagesordnungspunkt 5.2.1 abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 5.3 Beratung des Haushaltsplanentwurfs für den Haushalt 2022
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2126/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die in der letzten Sitzung in 1. Lesung behandelt worden sei.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) meint, dass dieser Tagesordnungspunkt besser nach dem Bebauungsplan zur Sperberstraße hätte behandelt werden müssen. Er habe die Befürchtung, dass wie bei dem INSEK-Programm mit dem Plan schon Einzelmaßnahmen entschieden werden. Der Haushaltsentwurf enthalte Maßnahmen, die aus Sicht seiner Fraktion in Frage zu stellen seien.

Herr Skarabis stellt fest, dass der Haushaltsplan einen finanziellen Rahmen schaffe. Ob die Maßnahmen im Einzelnen realisiert werden, sei dann gesondert zu entscheiden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Band II, Seiten 400-402)

11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Band II, Seiten 441-443)

11.13.16 Bezirkliches Grün Stieghorst (Band II, Seiten 1813-1815)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.124 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.297 € (Band II, S. 403-404).

11.01.99 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.021 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.985 € (Band II, S. 444-445)

11.13.16 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 548.237 € (Band II, S.1816-1817)

wird zugestimmt.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.89 wird zugestimmt (Band II, S. 405).

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1981-1988) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

zugestimmt.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Anbringen eines Defibrillators in Lämershagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2629/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) begrüßt den Antrag, sieht aber ausschließlich eine Anbringung im Gemeinschaftshaus Lämershagen als sinnvoll an, da hier mehr Menschen vor Ort seien.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) meint, dass der Ort wohl 24 Stunden öffentlich zugänglich sein müsse und spricht sich zunächst für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Herr Skarabis erläutert, dass der Immobilienservicebetrieb städtische Gebäude grundsätzlich nicht mit Defibrillatoren ausstatte. Bei Beschaffung durch die Stadt Bielefeld seien einige rechtliche Vorgaben zu beachten. So müsse eine entsprechend geschulte Person vor Ort sein, die allein das Gerät bedienen dürfe und zudem eine Herz-Lungen-Massage vornehmen könne. Er sieht auch die eingeschränkte Zugänglichkeit des Gebäudes als Problem. Es müsse insgesamt ein Konzept erstellt werden. Die Verwaltung begrüße aber private Initiativen zur Beschaffung des Gerätes und Schulung von Personen in diesem Bereich.

Dr. Lange (CDU-Fraktion) verweist auf Empfehlungen der Bundesärztekammer und des Bundes, die auch Laien empfehlen, Defibrillatoren zu nutzen.

Herr Skarabis verweist auf ein Beispiel aus dem Stadtbezirk Heepen; hier sei von zwei Vereinen ein solches Gerät beschafft worden und es seien intensive Schulungen erfolgt.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) sieht die Aussagen der Verwaltung als „KO-Argumente“ an. Er gibt aber zu bedenken, dass es in Lammershagen noch nicht einmal eine Arztpraxis gebe. Auch eine zeitlich eingeschränkte Nutzbarkeit eines Defibrillators sei schon ein Gewinn für den Ortsteil. Vor diesem Hintergrund spricht er sich zumindest für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Herr Skarabis verweist darauf, dass einige Stadtteile in vergleichbarer Situation seien, so dass sich hier ein gesamtstädtisches Problem ergebe. Ggf. müsse der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss gebeten werden, darüber zu beschließen.

Herr Thole ist mit einer Abänderung des Antrages einverstanden.

Frau Grbeva (SPD-Fraktion) und Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer sprechen sich für eine Anbringung des Defibrillators im Gemeinschaftshaus aus. Herr Schäffer weist darauf hin, dass es im Gebäude einen für alle zugänglichen Raum gebe.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier weist auf die Möglichkeit hin, bei den verschiedenen im Gemeinschaftshaus ansässigen Vereinen oder der Kita um mögliche Ansprechpartner zu werben.

Dr. Lange (CDU-Fraktion) verweist darauf, dass in anderen Großstädten in Nordrhein-Westfalen ebenfalls Defibrillatoren im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bittner regt an, den Auftrag weiter zu fassen. Dies wird von Herrn Thole begrüßt.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird gebeten, für die Stadt Bielefeld ein Konzept zu beauftragen, mit dem Defibrillatoren oder andere lebensrettende Infrastrukturen vorgehalten werden können.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wie die Notfallerversorgung angesichts fehlender Arztpraxen in Lämershagen verbessert werden kann, u. a. mit der Einrichtung eines Defibrillators.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2**Außengelände des Gemeinschaftshauses Lämershagen****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2625/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Schäffer erläutert im Einzelnen:

Das Schild 10 km/h Höchstgeschwindigkeit sei seit geraumer Zeit verschwunden. Nachfragen bei diversen Stellen seien ergebnislos geblieben. Da auch nachmittags Kinder auf dem Vorplatz des Gemeinschaftshauses spielen, soll mit einem Icon darauf hingewiesen werden. Die Kugelakazien seien seinerzeit vom Gemeinschaftshausverein finanziert worden und nach der Bauphase bisher nicht ersetzt worden. Da vermehrt Nutzer*innen des Gemeinschaftshauses mit Fahrrädern (Pedelegs) kommen, werde im Gegensatz zu früher nun ein Fahrradständer benötigt. Herr Schäffer möchte dem Antrag noch einen weiteren Punkt hinzufügen, der sich aus der Antwort der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 4.1 (Spielflächenbedarf in Lämershagen) ergebe. Er schlägt einen Prüfauftrag an die Verwaltung vor, wo auf dem gesamten Gelände des Gemeinschaftshauses außerhalb des Kita-Bereiches, wie etwa auf der Grünfläche zwischen Parkplatz und Tennisplätzen, ein Spielgerät aufgestellt werden könne.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) signalisiert Unterstützung des Antrages und der entsprechenden Ergänzung.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier fasst zusammen, dass das zusätzliche Spielgerät dann auch während der Kita-Öffnungszeiten von anderen Kindern genutzt werden könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet die Verwaltung auf dem Außengelände des Gemeinschaftshauses Lämershagen folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 1. Die Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km/h wird, am Beginn der Zufahrt, wieder angebracht.**
- 2. Am Beginn des Vorplatzes wird ein Ikon „Spielende Kinder“ auf den Asphalt aufgebracht.**
- 3. Die während der Bauphase verschwundenen Kugelakazien werden ersetzt.**
- 4. An der Frontseite rechts vom Notausgang werden 3 Fahrradständer aus dem Sonderprogramm für Fahrradständer eingerichtet.**
- 5. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob auf dem Grundstück des Gemeinschaftshauses außerhalb des Kita-Bereiches ein Spielgerät aufgestellt werden kann, das auch während der Öffnungszeiten der Kita von anderen Kindern genutzt werden kann.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.--

Zu Punkt 6.3**Stieghorster Marktplatz****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2624/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke.

Frau Abendroth begründet den Antrag dahingehend, dass der vorhandene Fahrradständer unbrauchbar und insbesondere für Pedelecs nicht geeignet sei. Der Fußweg sei nicht nur an Markttagen völlig zugeparkt, so dass insbesondere Personen mit Rollatoren oder Kinderwagen kaum durchkommen. Aus ihrer Sicht könne die Situation schon verbessert werden, wenn der Absperrpfosten um etwa 1,5 Meter versetzt werde.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) regt an, dass ggf. auch ein Piktogramm als Hinweis auf dem Weg hilfreich sei. Im Zusammenhang mit dem Fahrradständer stellt er die Frage, wie der aktuelle Sachstand bezüglich Bike-Sharing und der Mobilitätsstation in Stieghorst sei.

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt fest, dass der Fahrradständer seinerzeit als Spende auf den Marktplatz gekommen sei und in keinem guten Zustand mehr sei. Zu dem Fußweg habe er in Gesprächen mit der Anwohnerschaft erfahren, dass ein Rangieren im Einmündungsbereich auch für Fahrzeuge des Umweltbetriebs schwierig sei. Schilder helfen an dieser Stelle seines Erachtens nicht weiter.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet das Amt für Verkehr am Stieghorster Marktplatz folgende Maßnahmen durchzuführen:

Die nicht mehr zeitgemäßen Fahrradständer werden durch geeignete Fahrradständer aus dem Sonderprogramm für Fahrradständer ersetzt.

Der Fußweg zwischen Marktplatz und Stieghorster Str. Haus Nr. 60 wird auf der Ostseite so umgestaltet, dass er nicht mehr durch parkende Fahrzeuge versperrt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für den Bereich südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2521/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kellermeyer und Frau Hürche vom Bauamt sowie Frau Ziegler und Herrn Hoffschröer vom Planungsbüro Reicher Haase Assoziierte GmbH zur Berichterstattung.

Frau Kellermeyer skizziert den bisherigen Verfahrensablauf und Herr Hoffschroer erläutert im Weiteren Anlass und Ziele des Bebauungsplanverfahrens sowie den städtebaulichen Entwurf.

Zu den Festsetzungen führt Herr Hoffschroer aus, dass es sich um überwiegend Allgemeines Wohngebiet, teilweise Urbanes Gebiet handle. Es seien 88 Wohneinheiten in verschiedenen Gebäuden geplant mit einer Abstufung der Geschossigkeiten; das an der Oldentruper Straße liegende Gebäude habe abschirmende Wirkung für die übrigen Häuser im Wohngebiet. Stellplätze seien an der Straße angeordnet. Weiterhin gebe es eine zusätzliche Anlage für Fahrradstellplätze sowie einen Quartiersplatz als angedachtes Zentrum. Der bestehende Spielplatz solle aufgewertet werden. Das vorliegende Lärmschutzgutachten gebe vor, wie mit der von der Oldentruper Straße ausgehenden Lärmentwicklung umzugehen sei. Es gebe Pflanzgebote für die Vorgärten; Baumstandorte werden erhalten. Die Flachdächer ermöglichen eine Begrünung und die Installation von Photovoltaikanlagen.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) bemängelt, dass das Schallschutzgutachten nicht schon der Vorlage zum Entwurfsbeschluss in der Sitzung am 04.03.2021 beigelegt war. Er zitiert aus dem Gutachten, dass nur im südlichen Plangebiet gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben seien, und möchte wissen, wie das berücksichtigt worden sei.

Herr Hoffschroer erklärt, dass die zitierte Feststellung im Gutachten in Bezug auf den Ist-Zustand getroffen worden sei, wenn also keine weitergehenden Lärmschutzmaßnahmen erfolgen. Das Gebäude an der Oldentruper Straße sei so konzipiert, dass in den Wohnungen keine sensiblen Räume zur Hauptstraße hin geplant seien. Diese seien in jeder Wohneinheit in südlicher Richtung angeordnet.

Auf weitere Nachfragen von Herrn Thole erklärt Frau Ziegler, dass in dem Gebäude 26 Wohneinheiten vorgesehen seien. Frau Kellermeyer ergänzt, dass der Bebauungsplan Schallschutzmaßnahmen festlege, außerdem werden diese, beispielsweise eine bestimmte Fensterverglasung oder ein besonderer Putz, im Genehmigungsverfahren gutachterlich noch einmal überprüft.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) begrüßt die Nachverdichtung durch deutlich mehr Wohneinheiten.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) stellt fest, dass seine Fraktion das Projekt unterstütze.

Auf seine Nachfrage erklärt Herr Hoffschroer, dass nach dem zu Grunde gelegten Schlüssel 47 Stellplätze erforderlich seien; 48 seien geplant. Die sogenannten sensiblen Räume seien Wohn- und Schlafräume, die alle nach Süden ausgerichtet seien. Zur Hauptstraße liegen Flur, Bad und Küche. Dies sei eine gängige Praxis, um an solchen Standorten überhaupt bauen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Lücke (SPD-Fraktion) erläutert Herr Hoffschroer, dass von *circa* 88 Wohneinheiten die Rede sei, da bei Zusammenlegung von 2 kleineren Wohnungen zu einer größeren oder umgekehrt sich die Gesamtzahl verändere. Man möchte damit auf zukünftige Veränderungen aufgrund des demographischen Wandels reagieren können.

Herr Thole stellt fest, dass die CDU-Fraktion das Vorhaben schon immer kritisch gesehen habe. Aber angesichts der bestehenden Wohnungsknappheit werde man zustimmen. Er bittet eindringlich darum, in künftigen Bebauungsplanverfahren ein Gutachten wie in diesem Falle das Lärmschutzgutachten schon vor dem Satzungsbeschluss zur Verfügung zu stellen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Anwohner der Sperberstraße lfd. Nr. 1 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde lfd. Nr. 2.1 wird gemäß Anlage A2 teilweise zurückgewiesen. Die Stellungnahme der Deutschen Telekom lfd. Nr. 2.4, der Vodafone NRW lfd. Nr. 2.5, der GASCADE lfd. Nr. 2.9 sowie der IHK Ostwestfalen lfd. Nr. 2.11 werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde lfd. Nr. 2.2, der moBiel lfd. Nr. 2.7 sowie der LWL-Archäologie lfd. Nr. 2.12 wird gemäß Anlage A2 gefolgt. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde lfd. Nr. 2.1 wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für das Gebiet südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker wird mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8**Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2508/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) beantragt die 1. Lesung. Die Aussage der Verwaltung, dass die Grundstücke zu teuer seien und deshalb von einem Erstzugriffsrecht Abstand genommen werden solle, könne er nicht gelten lassen. Für ihn sei zu klären, warum dies so sei und ob dies für alle weiteren Grundstücke gelte, über die mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verhandelt werde.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass hier nicht nur der Kaufpreis, sondern auch die weiteren Kosten eine Rolle spielen. Einer 1. Lesung könne seine Fraktion aber zustimmen.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) sieht eine 1. Lesung problematisch, da er die Argumentation der Verwaltung in diesem Fall nachvollziehen könne. Seine Fraktion wolle sich aber grundsätzlich nicht dem Wunsch der 1. Lesung verschließen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2508/2020-2025) wird in 1. Lesung behandelt.

1. Lesung -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9**Vorstellung des neuen Bezirksbeamten der Polizei im Bereich Stieghorst/Oldentrup**

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt fest, dass Herr Langkamp zur heutigen Sitzung offenbar verhindert sei und schlägt vor, eine Vorstellung auf die November-Sitzung zu verschieben.

vertagt

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 Kulturprogramm 2021 für den Stadtbezirk Stieghorst

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erläutert den Vorschlag zur Verteilung der noch zur Verfügung stehenden bezirklichen Kulturmittel für 2021. Neben dem Freizeitzentrum Stieghorst sollen sechs Chöre und Musikvereine sowie die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule, die den Aktionstag „Städte gegen die Todesstrafe“ maßgeblich gestaltet, einen Zuschuss erhalten.

Herr Skarabis erinnert an die Frage aus der letzten Sitzung, warum im Freizeitzentrum keine Veranstaltung für Kinder geplant sei. Das fehlende Angebot sei sowohl durch die Pandemie als auch personell bedingt. Ziel und Wunsch sei in 2022 wieder eine kulturelle Veranstaltung für Kinder anzubieten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

In Ergänzung des Beschlusses vom 16.09.2021 wird die kulturelle Arbeit im Stadtbezirk wie folgt gefördert:

Freizeitzentrum Stieghorst	900 €
Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule	100 €

Der gemischte Chor Lyra Hillegossen, der MGV Germania Sieker von 1871/78, der Posaunenchor des CVJM Stieghorst, der CVJM Posaunenchor Hillegossen-Ubbedissen, das Blasorchester Teutoburger Jäger und der Orgel- und Keyboardclub Bielefeld erhalten jeweils 150 € für ihre Kulturarbeit.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11**Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes**
Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk StieghorstBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2378/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Planung zur Errichtung von Modulgebäuden in Holzbauweise an der Grundschule Stieghorst bisher nicht in der Bezirksvertretung vorgestellt worden sei und schlägt vor, die Verwaltung zu bitten dies nachzuholen.

Herr Skarabis sagt zu, den Wunsch an die Verwaltung weiterzugeben, damit eine zeitnahe Vorstellung erfolge.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) fragt nach, welcher Abschnitt B bei der Wegeverbindung entlang der Stadtbahnlinie gemeint sei.

Herr Skarabis erläutert, dass es sich um den Abschnitt zwischen Elpke und Stieghorst handle. Die Förderzusage liege zwar bisher noch nicht vor, aber die Verwaltung hoffe, im kommenden Jahr mit dem weiteren Ausbau beginnen zu können.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Breitbandausbau

- **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten**
- **Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2422/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, dass die Förderungszulagen häufig für die Anbieter nicht lukrativ genug seien. Er hoffe, dass diese abgerufen werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 28.10.2021 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Bernd Henrichsmeier
Bezirksbürgermeister

Anke Machnik
Schriftführerin